

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

70. Sitzung
15. April 2021

Beginn: 15.00 Uhr
Schluss: 18.24 Uhr
Vorsitz: Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Aktuelle Viertelstunde**
- b) **Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0328](#)
Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bereiche
– Kita und Kinder sowie Jugendhilfe im öffentlichen
Raum,
– für die Grund- und Oberschulen sowie
Volkshochschulen und
– für die Duale-Ausbildung, die Oberstufenzentren
sowie für die Arbeit mit Geflüchteten Kindern und
Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen
(auf Antrag aller Fraktionen) BildJugFam
- b) Antrag der Fraktion der CDU [0437](#)
Drucksache 18/3574
Präsenzunterricht mit Verantwortung – kein
Vabanquespiel mit der Gesundheit unserer Kinder,
Eltern und Lehrkräfte
– Vorabüberweisung – BildJugFam

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Wir kommen zu

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung – [0436](#)
Drucksache 18/3557
Gesetz über die Erwachsenenbildung im Land Berlin
– Vorabüberweisung – BildJugFam
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0172](#)
Einführung eines Erwachsenenbildungsgesetzes
(Weiterbildungsgesetz) BildJugFam
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

Hierzu: Anhörung

Ich begrüße vor Ort Frau Juliane Witt, Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur, Soziales und Facility Management Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf. Digital sind uns heute zugeschaltet: Frau Stefanie Dümmig, Referentin für Weiterbildungspolitik Industrie- und Handelskammer – IHK – Berlin; Herr Klaus Fußmann, Leiter der Theodor-Heuss-Akademie Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit und Herr Prof. Dr. Bernd Käßlinger, Leitung der Professur für Weiterbildung an der Justus-Liebig-Universität Gießen sowie Vorsitzender und Sprecher der Sektion Erwachsenenbildung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften e. V. Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

Ein Wortprotokoll ist, glaube ich, gewünscht. – Die vorzeitige Erstellung des Protokolls ist aufgenommen. Gibt es eine einleitende Stellungnahme des Senats zu Punkt 3 a? – Ja, auf jeden Fall? – Durch die Senatorin. – Bitte schön!

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam): Ja, gern, weil das für uns ein sehr besonderer Tag ist. Ich freue mich sehr, dass wir heute das Erwachsenenbildungsgesetz fachlich beraten, das wir im Senat beschlossen haben und das jetzt in die Anhörung, ins Parlament geht. Das ist für uns ein historischer Tag. Wenn man zurückschaut, wird man feststellen, dass es über viele, viele Jahre, viele Legislaturperioden zuvor, mehrere Anläufe gab, und es hier bisher noch nicht gelungen ist, ein Erwachsenenbildungsgesetz auf den Weg zu bringen. Das ist bei solchen Sachen immer nicht einfach, weil man viele Menschen und unterschiedliche Strukturen unter einen Hut bringen muss. Deswegen freue ich mich, dass Frau Witt hier ist, weil die Bezirke hinsichtlich dieses Themenfelds eine große Rolle spielen. Durch den Beschluss, der dann hoffentlich in das Parlament kommt, schließen wir mit diesem Gesetz wirklich eine Lücke, die es im Bereich der Erwachsenenbildung gab.

Ich möchte mich bei allen recht herzlich bedanken, ganz besonders bei Herrn Raiser und seinem Team, das über lange Zeit mit voller Kraft dieses Thema zusammengeführt und die Akteure unter einen Hut gebracht hat. Ich bin sehr stolz darauf, welche Themen wir in diesem Gesetz festhalten können, weil es darum geht, Festlegungen in bestimmten Bereichen zu treffen und qualitative Standards zu formulieren, sodass man mit diesem Gesetz eine gute Grundlage hat, diese Bausteine sukzessiv weiterzuentwickeln und den Bedarfen der Menschen in Berlin anzupassen.

Es geht hier um das Thema – wir reden hier ja sehr oft über Kitas und Schulen – Lebenslanges Lernen, das Gott sei Dank in den letzten Jahren immens an Bedeutung gewonnen hat. Wir bekommen mit, dass es wichtig ist, dass sich Menschen immer wieder weiterbilden, fortbilden oder im Bereich der Erwachsenenbildung Möglichkeiten erhalten, die sie vielleicht als Kind oder Jugendlicher nicht hatten, und sie Dinge nachholen müssen.

Wie ist das Gesetz strukturiert? – Wir bilden hier bestimmte Bereiche ab und nehmen bestimmte Festlegungen vor. Wir stärken die öffentlich getragenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung, nämlich unsere Volkshochschulen und die Landeszentrale für politische Bildung. Ich glaube, das freut besonders die Kuratoriumsmitglieder, denn wir haben sehr oft darüber diskutiert, dass wir es wichtig finden, dass gerade die Landeszentrale für politische Bildung abgesichert ist und eine gute Basis hat und hier mehr Ressourcen reinkommen. Dankenswerterweise war das in den letzten Jahren so, dass dem Parlament gerade diese Bereiche sehr wichtig waren. Wir haben damit im Sinne einer Grundversorgung den Bereich der Erwachsenenbildungsangebote ausgebaut. Wir beschreiben hier Angebotsformen und Qualitätsstandards. Das ist wichtig, und gerade die Lehrkräfte an den Volkshochschulen haben immer wieder gefordert, auch in Bezug auf die Landeszentrale für politische Bildung, dass man hier eine Sicherheit und eine Grundbasis hat.

In diesem Rahmen ist uns auch wichtig, dass das Berliner Bildungs- und Beratungs- bzw. Weiterbildungs- und Weiterberatungsangebot gesetzlich verankert ist und dass in diesem Prozess die Beratung explizit einen Stellenwert hat. Das hat ebenfalls eine große Bedeutung für das Lebenslange Lernen.

Zu dem Punkt Anerkennungs- und Förderungsprogramme: Hier geht es um Förder- und Trägerstrukturen der Erwachsenenbildung. Das ist ein wichtiges Zeichen in die Landschaft der Träger der Erwachsenenbildung hinein. Im Rahmen dieses Gesetzes ist uns wichtig, dass es nicht darum geht, Gelder gießkannenmäßig zu verteilen, sondern dass man im Blick hat, was die Menschen in Berlin im Bereich der Erwachsenenbildung brauchen, ob es Zielgruppen gibt, die wir noch nicht erkannt haben, oder neue Zielgruppen, die erreicht werden müssen. Das ermöglicht das Gesetz, weil es auch um diese qualitativen Aspekte geht.

Wir fördern aber auch die öffentliche Wahrnehmung der Erwachsenenbildung. Es ist uns wichtig, dass die öffentliche Wahrnehmung gestärkt wird. Wie tun wir dieses? – Indem wir einen Beirat, aber auch ein Berichtswesen einrichten, sodass Ihnen und der Fachöffentlichkeit immer wieder berichtet wird, wie der aktuelle Stand der Erwachsenenbildung ist, welche Angebote es gibt, wie die Dinge bewertet werden, was wir benötigen, was wir noch nicht anbieten, um dann sukzessiv die Programme weiter entwickeln zu können.

Ich möchte damit schließen, dass wir jetzt ein drittes Gesetz in das Parlament bringen – das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz. Da ging es auch darum, Standards und Qualitäten zu formulieren, aber auch, eine gesetzliche Grundlage zu haben, um diese guten Angebote weiterzuentwickeln, und dass hier nicht gekürzt werden kann. Das Familienförder- und Beteiligungsgesetz war jetzt im Senat, kommt auch ins Parlament. Auch da freue ich mich total auf die Fachdebatte. Es war gerade im Rat der Bürgermeister, und jetzt kommt dieses Gesetz. Ich kann nur sagen: In dieser Legislaturperiode sind drei qualitativ sehr wichtige Gesetze für die Berlinerinnen und Berliner ins Parlament gekommen, damit sie auch in Zukunft eine gute Angebotsstruktur, an den Bedarfen orientiert, vorfinden werden. – Herzlichen Dank und ich bin ganz gespannt auf die Anhörung und die Beiträge!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Ich bitte jetzt, den Besprechungspunkt 3 b zu begründen. – Für die AfD, Herr Tabor, bitte schön!

Tommy Tabor (AfD): Vielen Dank für das Wort! – Wir begrüßen das natürlich außerordentlich, dass wir endlich über das Erwachsenenbildungsgesetz sprechen können. Ich selber war die ganzen Neunzigerjahre in der Schule, und da wurde uns das schon eingetrichtert, dass das Lebenslange Lernen auf uns zukommen wird, dass sich die Gesellschaft, die Welt ändern wird. Von daher war ich dann natürlich überrascht, als wir als Partei in das Abgeordnetenhaus einzogen und festgestellt haben, dass es ein Erwachsenenbildungsgesetz überhaupt noch nicht gibt. Dementsprechend haben wir diesen Beratungspunkt schon seit 2018 auf der Liste und freuen uns umso mehr, dass wir jetzt darüber beraten können.

Ich will es aufgrund der Zeit kurz machen: Wir alle wissen, dass sich bereits viele Ausbildungsberufe geändert haben, und die Berufe derjenigen, die vor einiger Zeit schon eine Ausbildung gemacht haben, gibt es im Zweifelsfall gar nicht mehr, und wenn man den Job wechseln muss, findet man in der Art und Weise gar nichts Neues. Von daher ist es zwingend erforderlich, dass die Volkshochschulen – wir haben ja zwölf Volkshochschulen, in jedem Bezirk eine – auf eine rechtliche Grundlage, wo es Planungssicherheit gibt und man flexibel reagieren kann, also Budgethoheit herrscht, gestellt werden. Ich freue mich darauf, was unsere Expertinnen und Experten heute zu sagen haben, was ihre Wünsche sind, und was wir vielleicht noch mit aufnehmen können. – Vielen Dank!

Vorsitzende Emine Demirbügen-Wegner: So. – Jetzt können wir mit der Anhörung starten. Als Erste habe ich Frau Dümmig für die IHK auf meinem Zettel stehen. – Hallo! Sie haben jetzt das Wort und können mit Ihrem fünfminütigen Statement starten! – Hören wir Sie? Hören Sie uns?

Stefanie Dümmig (Industrie- und Handelskammer – IHK – Berlin; Referentin für Weiterbildungspolitik) [zugeschaltet]: Ja, ich höre Sie. Ich hoffe, Sie hören mich auch.

Vorsitzende Emine Demirbügen-Wegner: Wir hören und sehen Sie, vielen Dank! Bitte starten Sie jetzt!

Stefanie Dümmig (IHK Berlin) [zugeschaltet]: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Senatorin Scheeres! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Stoffers! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Klebba! Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit zu einer Stellungnahme!

Aus Sicht der Berliner Wirtschaft ist es sehr begrüßenswert, dass der Senat von Berlin mit dem vorliegenden Erwachsenenbildungsgesetz wichtige Aspekte des lebenslangen Lernens mehr in den Fokus der Aufmerksamkeit rückt. Damit wird auch eine langjährige IHK-Forderung umgesetzt. Allerdings sehen wir grundsätzlich kritisch, dass sich in dem Gesetz über die Erwachsenenbildung im Land Berlin nicht alle Zuständigkeitsbereiche der Fachverwaltung rund um Fort- und Weiterbildung abbilden. Es fehlt zum Beispiel eine starke Verknüpfung mit den Aufgaben und Aktivitäten der Arbeitsverwaltung.

Wir hätten es auch für gut befunden, vorhandene Gesetze, wie zum Beispiel das in der Novellierung befindliche Berliner Bildungsurlaubsgesetz bzw. Bildungszeitgesetz, hier eingehen zu lassen. Ein konsistentes Gesetz aus einem Guss, das Übersichtlichkeit schafft und alle Teilbereiche einbezieht, sehen wir hier nicht. Dabei ist die Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Unternehmen von einer gut ausgebauten Erwachsenenbildungsstruktur, entsprechenden hochqualitativen Angeboten sowie deren Förderung und Entwicklung abhängig.

Ein funktionierender und wirtschaftsnahe Weiterbildungsmarkt ist eine notwendige Bedingung für die Fachkräftesicherung. Gerade in Krisenzeiten bleiben Kompetenzaufbau für Unternehmen und deren Mitarbeitende ein wichtiger Teil der betrieblichen Zukunftssicherung. Auch wenn Weiterbildung der Lösung akuter Existenzprobleme nachsteht, ist sie ein wichtiger Katalysator der Krisenbewältigung, der politisch unterstützt werden muss.

Ein Ergebnis der letzten Herbst-Konjunkturumfrage der IHK Berlin zeigt, dass die Fort- und Weiterbildungsbeteiligung krisengeschwächt ist. Nur ein Drittel der Berliner Unternehmen nutzt aktuell Weiterbildungsangebote, 14 Prozent planen, dies zeitnah zu tun, und ein Drittel nutzt aktuell gar keine Weiterbildungsangebote. Im IAB-Betriebspanel 2019 hatten noch 57 Prozent der Berliner Betriebe Weiterbildungsbeteiligung signalisiert, womit die Hauptstadt 2 Prozent über dem Bundesdurchschnitt lag. Erste Umfragen zeigen auch, dass die Pandemie bisher keinen Weiterbildungsschub, auch nicht digital, ausgelöst hat; und das Bild während der Kurzarbeit ist noch düsterer.

Selbst weiterbildungsaffinen Unternehmen und ihren Mitarbeitenden fehlt es in der Vielzahl an Möglichkeiten oft an der Orientierung – mit und ohne Pandemie. Vermisst werden – mög-

lichst aus einer Hand – Informationen bzw. Beratungen für Angebote und Förderungen, auch für E-Learning, mehr Flexibilität, zum Beispiel beim Umfang von Maßnahmen, aber auch Qualifizierungsberatung für passgenaue Personalentwicklung.

Aus Sicht der Berliner Wirtschaft ist es deshalb positiv, dass das Land Berlin mit dem Gesetz über die Erwachsenenbildung zukünftig besser steuern und auf das Angebotsspektrum und die Qualität Berliner Bildungsträger und Volkshochschulen einwirken kann.

Richtig und wichtig ist auch, die Bildungs- und Weiterbildungsberatung neu aufzustellen und eine unabhängige und trägerneutrale Bildungsberatung vorzuhalten. Hier ist uns besonders wichtig, dass sichergestellt wird, dass keine zusätzlichen – und damit Parallelstrukturen – aufgebaut werden und die Qualifizierungsberatung auch für kleinere und mittlere Unternehmen und deren Mitarbeitende flächendeckend ausgebaut wird. Das, ich nenne es mal, Label anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Berlin finden wir ebenfalls gut, und wir hoffen, dass es unter anderem einen Überblick über die Berliner Weiterbildungslandschaft bieten wird, was ja auch als Ziel gesetzt ist.

Als Bildungsexpertin mit besonderem Stellenwert in der beruflichen Erwachsenenbildung freuen wir uns als IHK Berlin darüber, dass wir Expertise und die Stimme der Berliner Wirtschaft zukünftig gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Handwerkskammer Berlin und der Unternehmerverbände Berlin/Brandenburg dann neu im Berliner Erwachsenenbildungsbeitrag einbringen können.

Zu den Volkshochschulen möchte ich noch ergänzen, dass durch die neuen Aufgaben der Bezirke einiges auf die Bezirke zukommt, sodass wir uns dafür einsetzen, dass im Rahmen der aktuellen Haushaltsverhandlungen die zusätzlichen Aufgaben angemessen berücksichtigt werden. Ebenso explizit unterstützt die Berliner Wirtschaft die Stärkung des Bildungsauftrags der Landeszentrale für politische Bildung, auch Unternehmerinnen und Unternehmer werden insbesondere in den sozialen Medien mit der Herabwürdigung von Personen und Ämtern, der Verbreitung von Hassparolen und wissenschaftlichen Falschmeldungen konfrontiert. Die Förderung bzw. der Ausbau politischer Bildung ist ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Anliegen, das mit dem Gesetz gestärkt wird, und das wir unterstützen. – Vielen Dank und ich freue mich auf die weiteren Beiträge und auf Ihre Fragen!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Auch wir danken Ihnen und machen weiter mit Herrn Fußmann, der uns auch digital zugeschaltet ist. – Sie haben das Wort, bitte schön!

Klaus Fußmann (Leiter der Theodor-Heuss-Akademie) [zugeschaltet]: Bin ich zu verstehen?

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Ja, Sie sind gut zu verstehen und auch zu sehen.

Klaus Fußmann (Theodor-Heuss-Akademie) [zugeschaltet]: Wunderbar! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren in Berlin und sonst wo! Mein Name ist Klaus Fußmann. Ich bin Leiter der Theodor-Heuss-Akademie und seit 35 Jahren in der politischen Bildung tätig. Ich rede heute nicht zu Ihnen als Sachverständiger, der Analysen leistet, sondern eher als Praktiker, der Assoziationen entwickelt. Ich leite hier eine Einrichtung, die in einem Bildungsstättenbetrieb mit Gastronomie und hotelähnlicher Einrichtung – leider jetzt im Lockdown – 150 Seminare pro Jahr in der Präsenzbildung macht, die jetzt coronabedingt

auf digitale Bildung umstellt. Ich bin zugleich im Vorstand des Bildungsstättenverbands NRW, der sich ABA nennt, und kann Ihnen sagen, dass wir in Nordrhein-Westfalen seit mehr als 40 Jahren ein Weiterbildungsgesetz haben, das im Jahr 2000 durch die Regierung Clement wunderbar, deregulierend und zielgenau novelliert wurde. Wir sind jetzt gerade dabei – wenn ich „wir“ sage, meine ich Nordrhein-Westfalen und den Landtag –, das Weiterbildungsgesetz zu novellieren. Die Beratungen und Vorbereitungen gehen seit zwei Jahren und treten jetzt in die entscheidende Phase. Ein Entwurf liegt vor. Der Entwurf kommt aus dem Landtag und ist ein interfraktioneller Entwurf ohne die AfD. Ich werde ein wenig Bezug auf die Situation in Nordrhein-Westfalen nehmen. Wie gesagt, ich mache Assoziationen.

Ich beglückwünsche Sie aber erst mal dazu, dass Sie eine Art Grundgesetz der Erwachsenenbildung formulieren. Das kann nur gut sein. Jemand, der sich der Weiterbildung verpflichtet fühlt, äußert damit komplette Sympathie, auch damit, dass Sie die Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit, eine Grundordnung für die Weiterbildung, mit verschiedenen Instrumenten und mit Zielen schaffen wollen. Ich hätte mir als Liberaler – Sie sehen den Theodor Heuss im Hintergrund – bei den Themen natürlich auch die Förderung der ökonomischen Bildung gewünscht, aber das ist meine private Meinung.

Ich würde jetzt gern drei Gedanken entwickeln und Ihnen mitteilen. Der erste ist: Im Rahmen der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalens werden die Formate freigegeben. Das spielt für Sie und für dieses Gesetz im Kern nicht die große Rolle, aber ich würde gern als jemand, der Bildung im Sinne von Teilnehmertagen versteht, diesen Impuls an Sie weitergeben. Sie wissen vielleicht, dass in Nordrhein-Westfalen die Fördersystematik traditionell an Unterrichtseinheiten und Teilnehmertage, sprich: acht Stunden Bildung plus Übernachtung, und an die Personalförderung gebunden ist. Wenn jetzt die Formatfreigabe kommt, kann ich das als Liberaler eigentlich nur begrüßen. Das heißt, es wird nicht mehr so stringent nach Unterrichtseinheiten und Teilnehmertagen gewertet, sondern es gibt auch digitale Formate, aufsuchende Bildung in den Stadtteilen, Stadtteilbegehungen, Filmauswertungen oder was weiß ich. Ich kann das nur begrüßen. Das ist eine Vereinfachung. Ich würde aber bei diesem Punkt deutlich sagen, dass das Qualitätsmanagement und der Nachweis, ohne dass man übermäßig Bürokratie betreibt, bewahrt bleiben muss. Das heißt, wir haben von der Landeszentrale für politische Bildung gewisse Themenvorgaben, wir haben Nachweise und die starke Kopplung an den hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter, der dann für die Solidität der Durchführung der Veranstaltung verantwortlich ist, insofern – als Liberaler gesprochen –: wenige, aber richtige Regulierungen, die diese Formatfreigabe auch rechtfertigen.

Das zweite ist ein kleiner Punkt, auch aus der Praxis Nordrhein-Westfalens heraus: Wir haben hier einen Dualismus zwischen Volkshochschulen und Einrichtungen in freier Trägerschaft, für die ich als Stiftungsvertreter ja spreche. Ich weiß nicht, wie groß die Bildungslandschaft in Berlin ist, aber ich glaube, dass das Gewicht der zwölf Bezirksvolkshochschulen ein Pfund sein wird. Deswegen kann ich nur die Anregung tätigen, dass Sie zwischen den großen und den kleineren Anbietern einen Modus Vivendi finden und das auch, wenn das Gesetz verabschiedet worden ist, in der Praxis berücksichtigen. Die Volkshochschulen machen sicherlich auch Bildungsabschlüsse, was die meisten freien Träger ja nicht machen. Dafür haben die freien Träger höhere Teilnehmerbeiträge und hier und da die kreativeren Methoden. Ich will einfach nur aufrufen, dass Sie da einen Ausgleich finden.

Das Dritte ist: Sie haben die Landeszentrale für politische Bildung in Berlin erwähnt. Ich kann nur Gutes über die Landeszentrale für politische Bildung in Nordrhein-Westfalen sagen, weil sie ein sehr kompetenter, verständnisvoller Ansprechpartner ist, nicht nur sozusagen der Zuwendungsgeber, und weil sie die Aktivitäten auf Landesebene – das ist hier ein fast 18-Millionen-Land – vorzüglich koordiniert. Ich kann deswegen nur dazu aufzurufen, eine Schaltzentrale einzurichten, und das ist im Bereich der politischen Bildung die Landeszentrale für politische Bildung, die gerade Ansprechpartner für diejenigen ist, die pädagogisch tätig sind. Das sind die Leute, die die Weiterbildung, ich sage mal, auf die Straße oder in die Bildungshäuser, wie hier die Theodor-Heuss-Akademie, bringen.

Am Schluss empfehle ich Ihnen als jemand, der seit 35 Jahren in Gremien, Verbänden und Parteigliederungen unterwegs ist, ein straffes, gut strukturiertes und ergebnisorientiertes Beiratswesen, damit alle in Beiräten und in Kuratorien motiviert unterwegs sind.

Ich würde mich freuen, wenn Sie eine solche Vielfalt der Weiterbildungslandschaft, wie wir das in Nordrhein-Westfalen haben, hätten oder vielleicht schon haben. Eins ist für mich wichtig: Bildung zu betreiben ist nicht Leberwurst zu verkaufen, so wichtig das als Lebensmittel sein mag. Das Bildungsethos ist gerade auch im Weiterbildungsbereich etwas sehr Wertvolles, das wir über alle Parteiengrenzen und über alle Einrichtungen hinweg pflegen sollten. – Danke schön!

Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner: Wir danken auch! – Wir machen weiter mit Herrn Prof. Dr. Käpplinger, der uns auch digital zugeschaltet ist. – Sie haben jetzt das Wort für Ihr fünfminütiges Statement!

Dr. Bernd Käpplinger (Leitung der Professur für Weiterbildung an der Justus-Liebig-Universität Gießen, Vorsitzender der Sektion Erwachsenenbildung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft e. V.) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, etwas zu dem Gesetz zu sagen! Ich kann mich in weiten Teilen meiner Vorrednerinnen und meinem Vorredner anschließen. Auch ich begrüße das Gesetz ausgesprochen. Wenn man sich noch einmal die Situation kurz vor Augen führt, dass mit der Ausnahme von Berlin und Hamburg alle Bundesländer Erwachsenenbildungsgesetz, teilweise seit den siebziger Jahren, haben, ist hier wirklich eine Entwicklung, die überfällig war, nachzuholen. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass diese Arbeit und dieser Prozess bewerkstelligt wurden.

Mein Gesamtfazit ist, dass dieses Gesetz ein ganz wesentlicher Baustein, ein Meilenstein ist. Ich denke, es ist ein sehr guter Rahmen. Es setzt an Problemen oder Eckpunkten an, die in der Berliner Bildungs- und Weiterbildungslandschaft ganz wichtig sind. Wenn man sich zum Beispiel empirische Daten vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung, die einen Weiterbildungsatlas zur Verfügung stellen, und Weiterbildungsbeteiligung auch im Zusammenhang mit soziodemografischen, wirtschaftlichen Faktoren, die natürlich einen ganz wichtigen Einfluss darauf haben, wie stark die Beteiligung ausfällt, anschaut, dann wird hier gesagt, dass das Land Berlin sein Potenzial in der Erwachsenenbildungs-, -weiterbildungsfragen nur zu 77 Prozent ausschöpft. Ich denke und hoffe, dass das Gesetz auch ein Baustein dazu ist, dass man das besser verfolgen kann. Das Gesetz hat für mich ganz wesentliche Bausteine von Vernetzung und Beiratsstrukturen. Ich stimme meinem Vorredner zu, dass man auf arbeitsfä-

hige Strukturen achten muss, wie man es mit Teilgruppen und Ähnlichem gestalten kann. Ich denke, da kann man aber auf Erfahrungen und Strukturen anderer Bundesländer zurückgreifen. Das wurde meines Erachtens an vielen Stellen in dem Gesetz beachtet. Der – in Anführungszeichen – Experte sieht durchaus die eine oder andere Stelle, die in ähnlichen, anderen Gesetzen und anderen Bundesländern auch so vorkommen. Insofern wurde in vielen Punkten von den Erfahrungen profitiert, die in anderen Bundesländern schon vorliegen.

Man kann sicherlich auf der anderen Seite auch Punkte kritisieren. Ich sage mal, in der Weiterbildung sind wir natürlich immer ein Stück weit auf der Suche nach dem goldenen Schlüssel, wie man diesen sehr heterogenen und vielfältigen Bereich der Erwachsenenbildung, -weiterbildung steuern, regulieren und Übersichten schaffen kann. Da ist das Gesetz sicherlich nicht der letzte Punkt. Ich glaube, in vielen Punkten ist es sehr schwierig, so eine Gesamtregulierung hinzubekommen, wenn sie überhaupt möglich und wünschenswert ist.

Ich habe mich über einige Anmerkungen der Vertreterin der IHK ein Stück weit gewundert, weil es durchaus häufig so ist, dass, wenn irgendwo in einer Stelle der Gesetzesgeber in der Erwachsenenbildung, -weiterbildung aktiv werden will, die Wirtschaftsvertreter meistens eher zurückhaltend sind und teilweise sehr kontraproduktiv wirken. Insofern, glaube ich, muss man sehr vorsichtig sein, was und wie weit man reguliert, weil dann starke Widerstände da sind. Ich glaube, es besteht insgesamt Konsens, dass Erwachsenenbildung, -weiterbildung auch etwas ist, was auf vielen verschiedenen Schultern – öffentlicher Hand, privatwirtschaftlicher Hand, Betriebe als auch Individuen – gestemmt werden muss.

Man kann in dem Gesetz sicherlich noch Bereiche vermissen oder ergänzen. Ich erwähne nur einmal den Bereich Bildungsurlaub, Bildungsfreistellung. Hier hat Berlin glücklicherweise schon ein Gesetz. Man kann den Bereich zweiter Bildungsweg vermissen oder noch andocken. Hier wären sicherlich noch die einen oder andere Punkte, die man ergänzen könnte.

Wenn man in die Gesetze anderer Bundesländer schaut, findet man häufig Formulierungen, die zum Beispiel einen bestimmten Schlüssel von Unterrichtsstunden pro Bevölkerung, die als Grundversorgung vorgehalten werden sollen, definieren. Hier ist aber viel in Bewegung. Ich kann mich da meinem Vorredner aus Nordrhein-Westfalen anschließen. Viele dieser Gesetze befinden sich in der Novellierung oder im stetigen Prozess der Novellierung. In Hessen wird unser Gesetz 2023 novelliert. Das ist auch sehr sinnvoll. Das wäre eine meiner zentralen Anregungen: mit vorzusehen und mitzudenken, wann dieses Gesetz novelliert werden kann, ob nach der Einführung des Gesetzes eine Evaluation vorgesehen ist, durch die man dann Erkenntnisse gewinnt, was gut und was nicht so gut funktioniert hat. Ich glaube, der umfassende Wurf, der alles integriert, und das Gesetz, das alles sofort abdecken kann, ist sicherlich noch in keinem Bundesland gefunden worden. Die Situationen verändern sich auch.

Ich begrüße es in diesem Gesetzesentwurf sehr, dass ein Projektfonds für Förderung, für Innovation vorgesehen ist. Ich finde da die auf Seite 4 kalkulierten Gesamtkosten sehr, sehr bescheiden. Da wünsche ich mir eigentlich viel mehr Mittel. Wenn ich mir die Coronakrise und die Postcoronasituation vorstelle, wird ein Erwachsenenbildungsgesetz und Erwachsenenbildung in einer postpandemischen Welt auf vielen verschiedenen Ebenen von sehr großer Bedeutung sein. Da würde ich mir für die nächsten Jahre durchaus noch mehr Mittel wünschen und vorstellen.

Ich glaube aber, das Gesetz ist in der ganzen Gesamtheit seiner Anlage ein sehr guter Rahmen. Ich weise noch mal auf Seite 45 hin, auf die sehr umfangreiche Konsultierung, Trägeranhörung, die stattgefunden hat. Ich kenne auch frühere Fassungen des Gesetzes. Ich kann hier erkennen, dass ganz viel von dem, was von den Trägern, den befragten Einrichtungen und Stellungnahmen beigesteuert wurde, eingearbeitet worden ist. Insofern auch von meiner Seite noch mal einen herzlichen Dank an die Senatsverwaltung und die dafür Zuständigen, die meines Erachtens hier sehr gut die Anmerkungen aufgegriffen und einen Beitrag geleistet haben, der meines Erachtens für die Berliner Entwicklung einen Meilenstein darstellt. Ich möchte damit schließen, dass ich glaube, sowie das lebenslange Lernen nicht aufhört, die Diskussion um Gesetze, ihre Weiterentwicklung und zeitgemäße Anpassung kein Ende nehmen wird. Das wird sicherlich auch bei diesem Gesetz so sein. Da würde ich nur als zentrale Anregung geben, die Novellierung und die Evaluation des Gesetzes nach einigen Jahren schon mitzudenken. – Vielen Dank und ich freue mich auf die Fragen, Anmerkungen, die es gegebenenfalls dazu gibt!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Vielen Dank! – Wir machen weiter mit Frau Witt. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Juliane Witt (Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur, Soziales und Facility Management Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin): Ganz herzlichen Dank! Mein Name ist Julia Witt. Ich bin die Bezirksstadträtin in Marzahn-Hellersdorf, also in Berlin tätig, und habe mich zum Thema der heutigen Anhörung natürlich bei meinen Kollegen kundig gemacht, wie sie das aus ihrer Sicht, der Sicht der Volkshochschule und der Bildungslandschaft, einschätzen. Das ist ja heute ein wichtiger Tag für das Thema Erwachsenenbildung. Wir werden das heute Abend im Fernsehen wahrscheinlich erleben, aus 2 Millionen Virologen werden 2 Millionen Verfassungsrechtler, und wir spüren erneut, wie wichtig es ist, auch über das Thema Bildung zu sprechen.

Wahrscheinlich, wenn ich in die Runde fragen würde, würden allerdings alle sagen: Sie haben gar keine Zeit dazu. Ich könnte ja mal fragen, wer von Ihnen im letzten Jahr einen Kurs in einer Volkshochschule unseres Landes Berlin genutzt hat. – Da, ein Herr! Das ist wenigstens fair. – Ich glaube nämlich, dass genau das ein Thema ist, dass all diejenigen, die in Verantwortung sind – und ich fasse mich an die eigene Nase – natürlich die Zeit, die wir eigentlich für Bildung, für die Befassung mit aktuellen Themen benötigen würden, viel zu gering einräumen, und dass wir inhaltlich, wenn wir über Volkshochschule sprechen, über Sprachkurse, vielleicht über eine Woche Bildungsurlaub, wo wir uns mit Yoga befassen, reden. Aber das wichtige Thema: Sind unsere Beschäftigten im öffentlichen Dienst überhaupt in der Lage, sich mit bestimmten Programme mit ausreichender Zeit – zwei Wochen – so zu befassen, dass sie dann ein entsprechendes, auch digitales Programm bewältigen? – Diese Zeit nehmen wir uns häufig nicht. Ich glaube, da ist ein ganz wichtiger Punkt.

Ich danke Ihnen ausdrücklich für die Möglichkeit, heute dazu die Stellungnahme kurz vorzutragen. Es ist ja das erste Erwachsenenbildungsgesetz, und vieles ist dazu schon gesagt. Es ist, glaube ich, wirklich an der Zeit, die Bildungschancen für alle Berlinerinnen und Berliner zu verbessern und damit auch den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln. Die Erwachsenenbildung ist eine öffentliche, gesellschaftliche Aufgabe. Ich greife dazu zu einer gemeinsamen Reise, die wir – ich glaube mit Frau Kittler und weiteren – nach Wien getätigt haben, von der wir vor Jahren zwei wichtige Punkte für den Berliner politischen Prozess mitgebracht haben: nämlich, dass beim Thema Volkshochschule nicht nur viel mehr Geld ins System fließt, sondern ganz klar ist: Wir haben einen Bildungsauftrag. Das ist ein Satz, den ich weiterhin in tiefer Erinnerung habe, und ich glaube, dass wir diesem Verständnis, dass wir als Berlin, als Stadt, als Bezirke, als öffentliche Hand einen Bildungsauftrag haben, entsprechen müssen.

Neben meiner Frage an Sie, ob Sie Nutzer sind, ist die wichtigere Frage: Sind Sie Multiplikatoren? – Wir haben auch die wichtige Erkenntnis mitgenommen, dass in Wien 80 Prozent der dort tätigen Parlamentarier selbst in einem Verein in den Volkshochschulen ist. Eine für uns in Berlin unvorstellbare Situation. Ich glaube, da liegt viel im Argen. Das kann und wird ein solches Gesetz nicht lösen, aber es kann wichtige Prozesse anschieben. Mit dem Gesetz über die Erwachsenenbildung im Land Berlin, das wir außerordentlich begrüßen, werden wichtige übergeordnete Strukturen für eine bessere Sichtbarkeit des lebenslangen Lernens, für mehr Bildungs- und Chancengleichheit geschaffen. Und ich verspreche mir, dass ein solcher Beirat

nicht allein Gremien bildet, sondern dass wir dort wirklich Multiplikatoren, 32 Botschafter für das Thema Lebenslanges Lernen haben.

Die Zielrichtung des Gesetzes werden von den entsprechenden Volkshochschulen hundertprozentig unterstützt: Die bessere Absicherung der bestehenden öffentlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die Stärkung der Qualität, die Position der Volkshochschule und der Berliner Landeszentrale, eine zielgerichtete Förderung der Innovation im Bildungsbereich – ganz klar –, auch ein Zugehen auf Themen, die bürgernah und flexibel sind. Ich will an der Stelle sagen: wir müssen uns als Kommune, als Bezirk hinsichtlich der Nutzung der Volkshochschule als Dienstleister ein bisschen an die eigene Nase fassen: Wenn ich spüre, dass ich im Bezirk eine Schwierigkeit bei bestimmten Programmen habe, haben wir weiterhin noch die Situation, dass wir zu wenig auf die Expertise der Volkshochschulen zugreifen.

Wir freuen uns sehr, dass wir dadurch neue Felder der Erwachsenenbildung erschließen können und die gesetzlich verankerte Förderung von Bildungs- und Weiterbildungsberatung als Zugangswege in die Angebote möglich ist.

Ein wichtiger Punkt, den wir immer wieder, wenn wir über Infrastrukturplanung reden, wahrgenommen haben: Kitas und Schulen sind bei Neubauvorhaben ganz klar als Infrastruktur gesetzt – ist eine Kita, ist eine Schule dabei? –, aber die entsprechenden Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind nicht gesetzt. Ich verspreche mir, dass uns das Gesetz dort bessere Möglichkeiten gibt.

In einer Vielzahl von Themenfeldern kann und soll die Erwachsenenbildung in Berlin einen wichtigen Beitrag leisten und als vierte Säule des Bildungssystems gedacht und gesteuert werden – insbesondere natürlich Digitalisierung, digitale Bildung, aber auch Integration, Alphabetisierung und Grundbildung, politische Bildung, globales Lernen. Das Thema Alphabetisierung wird durch verschiedene Gremien vorangetragen. Ich sehe dort einen ganz wichtigen Punkt, auch für unsere Volkshochschulen.

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen – ich gebe zu, dass ich ein bisschen auf dem Sprung bin, weil ich um 18 Uhr unseren Hauptausschuss im Bezirk habe und deshalb schon ein bisschen unruhig bin –, dass ich den Beirat für Erwachsenenbildung, der hier benannt worden ist, außerordentlich begrüße. Da wird verschiedene Expertise zusammengetragen. Sicher wird man noch einmal schauen, wie mit 32 Personen die Strukturen der Handlungs- und Arbeitsfähigkeit positiv zu entwickeln sind.

Die Sicht der Träger, der Lehrkräfte und Kursleitenden ist natürlich so, dass sie sich von einem Erwachsenenbildungsgesetz ein bisschen mehr soziale Absicherung der im Bereich tätigen frei- und nebenberuflichen Mitarbeiter erwartet hätten. Das will ich auch benennen. Solche Regelungen gehen aus meiner Sicht natürlich deutlich über den Regelungsbereich des Erwachsenenbildungsgesetzes hinaus, weil es auch um Tarif- und Haushaltsrecht geht – wenn wir heute schon mal bei dem Rechtstag sind. Aber ich will es trotzdem erwähnen, dass es für unsere Kolleginnen und Kollegen zu den kritischen Punkten gehört.

Als zweiter Punkt: Es wird eine strukturelle und dauerhafte Förderung eher im Sinne einer Projektförderung benannt. Ich glaube, dass wir auch da schauen müssen, wie wir das Thema einer stabilen Förderung für die Volkshochschulen sicherstellen. Wir haben im Moment drei

Standorte, 270 000 Einwohner; ich bin gerade in den ersten Haushaltsbesprechungen, und die Sicherung gerade dieser Bereiche ist nicht einfach. Ich danke an der Stelle auf jeden Fall den Kolleginnen und Kollegen, die in den Bezirken, für die ich hier stellvertretend als Stadträtin spreche, als Leiterinnen und Leiter der Volkshochschulen tätig sind. Alle leisten in dem Moment auch deshalb viel, weil sie im Moment alles digital machen. Wir haben den Unterricht zu 100 Prozent digitalisiert. Wir haben seit November keinen Präsenzunterricht und die Situation, dass derzeit drei unserer Beratungsräume dem Gesundheitsamt, um die Nachverfolgung durchzuführen, zur Verfügung gestellt sind. Alle haben, glaube ich, von der schwierigen Situation, die Sie vorhin für Schülerinnen und Schüler bzw. Pädagoginnen und Pädagogen benannt haben, auch in unseren Einrichtungen, einen großen Druck. Da liegen die Nerven blank. Aber alle freuen sich natürlich sehr darauf, wenn es wieder gelingt, eine Situation zu haben, wo wir auch in Präsenz Kurse geben können. Insofern danke ich für die Möglichkeit, dass hier kurz präsentieren zu können und stehe für Fragen gern zur Verfügung. – Vielen Dank!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Auch Ihnen ein Dankeschön, Frau Witt! – Wir gehen jetzt in die gemeinsame Aussprache, und als Erster hat sich Herr Kerker gemeldet. – Bitte!

Franz Kerker (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch noch mal im Namen der AfD-Fraktion vielen Dank an alle Anzuhörende, dass Sie sich für uns Zeit genommen haben! Ich habe zwei Fragen, die sich an die Vertreterin der IHK richten. Mein Kollege, Tommy Tabor, hat es ja gesagt: Lebenslanges Lernen ist wichtig. Nun ist es so, wenn man beruflich auch davon profitieren will, und wir haben hier die Situation, dass viele Menschen momentan umschulen, um wieder eine neue berufliche Perspektive zu bekommen, stellt sich mir die Frage: Sind Sie, wenn Sie sich das Gesetz anschauen, der Meinung, dass hier ausreichend auf anerkannte Berufsabschlüsse abgestellt wird?

Das zweite, das mich interessieren würde: Sie bieten als IHK ebenfalls jede Menge Weiterbildungsangebote an, wie ist Ihre Erfahrung bzw. was haben Sie festgestellt: Hat es im Laufe der Pandemie eine größere Nachfrage gegeben? Ich selbst weiß aus meiner eigenen Zunft heraus, dass sich viele bewusst weitergebildet haben, um zukünftig besser aufgestellt zu sein. Haben Sie da möglicherweise Zahlen, die Sie uns präsentieren könnten? – Danke schön!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Wir machen weiter mit Frau Brychcy. – Sie sind uns digital zugeschaltet, Frau Kollegin. Bitte schön, stellen Sie Ihre Fragen!

Franziska Brychcy (LINKE) [zugeschaltet]: Ich habe zwei Fragen, und zwar zur Digitalisierung. Im Gesetz steht ganz vorn als Ziel, dass es jetzt vermehrt digitale Angebote in der Weiterbildung gibt. Da wollte ich Frau Witt fragen, wie es um die Ausstattung der Volkshochschulen in den Bezirken hinsichtlich Gebäude, Breitband, Geräte bestellt ist, also genau das, was wir auch für die Schulen diskutieren, und ob Sie befürworten würden, dass eine gewisse digitale Grundausstattung der VHS im Gesetz festgeschrieben werden könnte.

Die zweite Frage geht an den Senat, und zwar haben wir das Plädoyer der Expertinnen und Experten, den Beirat übersichtlich zu halten, gehört. Dennoch würde ich gern die Frage stellen, wie die Expertise des Runden Tisches Medienbildung oder der bezirklichen Medienkompetenzzentren in das Thema Weiterbildung oder auch in den Beirat einfließen können. Wie

wäre es möglich, dass die Digitalisierung gewisse Ansatzpunkte im Gesetz findet? Dazu hätte ich gern eine Rückmeldung. – Danke schön!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Vielen Dank! – Wir machen weiter mit Frau Dr. Jasper-Winter. – Bitte schön!

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich freue mich sehr, dass wir dieses wichtige Thema heute besprechen. Wir glauben, dass das Lebenslange Lernen und die Weiterbildung die entscheidenden Fragen für die Zukunft und die Gegenwart unserer Gesellschaft und für die Chancen, die man überhaupt in einer Gesellschaft haben kann, sind. Deswegen ist das ein ganz wichtiges Thema.

Ich habe mehrere Fragen an die Anzuhörenden und an den Senat. Zunächst an die IHK: Frau Dümmig! Zum einen berichteten Sie davon, dass sich die Unternehmen, auch die mittelständischen, eine bessere Übersichtlichkeit der Angebote wünschen würden. Könnten Sie uns eine Einschätzung geben, ob wir mit dem Entwurf auf einem ganz guten Weg sind, oder ob Sie sich noch etwas anderes mehr wünschen würden – gebündelteres Portal, Beratung. Dazu fände ich einen Einblick interessant.

Sie sagten noch, dass Sie es bedauern, dass die Arbeitsverwaltung nicht integriert ist – ich nehme an, Sie meinten in den Beirat. Was stellen Sie sich da genau vor? Wir haben hier das Problem, dass das Thema oft zwei Verwaltungen – Bildung und Arbeit – berührt. Was würden Sie sich da wünschen?

Herr Füßmann! Ich mache es ganz kurz: Sie haben aus NRW berichtet. Sie haben uns den Rat gegeben, uns diesen Prozess, den der Landtag gerade geht, noch mal anzuschauen. In puncto Partizipation: Was genau können Sie sich da vorstellen? Können Sie uns da noch etwas aus NRW auf den Weg geben, was wir auch hier vielleicht in einer zweiten Stufe überfraktionell machen könnten? Der bisherige Entwurf für das Gesetz, das jetzt hier ansteht, ist ja erste Basis.

Meine Frage an Prof. Käßlinger schließt sich daran an: Auch Sie sagten, es ist ein stetiger Prozess und im Übrigen sei die Digitalisierung noch nicht besonders berücksichtigt. – Was können Sie sich denn da noch vorstellen? – Diese abschließende Frage und Bemerkung an den Senat sei mir erlaubt: Da steht zwar das Wort an einigen Stellen drin, aber letztlich ist dieses Gesetz eine Basis für zukünftige Novellierung, weil wir hier überhaupt noch nicht implementiert haben, wie sich die Bildungslandschaft durch die voranschreitende Digitalisierung ändert.

Insofern ganz am Ende die Frage auch an den Senat: Wenn wir jetzt hier diese Basis verabschieden, was kommt denn dann und in welchem Tempo? Was stellen Sie sich vor? Wir haben hier weder eine Strategie noch eine Vision für die Stadt, die über den Tag hinaus gehen. Wir haben weder eine Einbindung der Digitalisierung oder eine Öffnung der Formate – Herr Füßmann hat es angesprochen – noch haben wir hier überhaupt die Erarbeitung einer Konzeption, einer übergreifenden Bildung oder einer Idee, wie das denn ganz genau gehen soll, im Gesetz verankert. Es bedarf einer zweiten Stufe. Können Sie uns hier einen Eindruck vermitteln, was dann noch kommt?

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Und wir machen weiter mit Frau Kittler. – Bitte schön!

Regina Kittler (LINKE): Ich möchte die Anzuhörenden fragen, welche Rolle sie den Bibliotheken zumessen. Mir ist in der Vorlage aufgefallen, dass die Bibliotheken als Kooperationspartner für die Volkshochschulen mal genannt werden, ich verstehe auch durchaus die Fokussierung auf die Volkshochschulen und auf die Landeszentrale für politische Bildung, aber die Bibliotheken sind in ihrer Nutzung vielfältig und machen sehr niedrigschwellige Bildungsangebote für alle Altersgruppen. Insofern würde ich gern von den Anzuhörenden wissen, wie sie die Rolle der Bibliotheken, die sie in dem Zusammenhang des Lebenslangen Lernens und im Erwachsenenbildungsgesetz spielen, bewerten.

Den Senat möchte ich fragen, ob es nicht denkbar ist, dass wenigstens im Beirat eine Vertretung der Bibliotheken der Stadt, beispielsweise des Bibliothekenverbands oder des VÖBBS, verankert sein müsste.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Frau Dr. Lasić, bitte!

Dr. Maja Lasić (SPD): Vielen herzlichen Dank! – Ich hatte bei mehreren Äußerungen, auch in der Runde der Abgeordneten, den Eindruck, dass zwischen der beruflichen Weiterbildung und den klassischen Angeboten der Erwachsenenbildung nicht scharf unterschieden wurde. Könnte der Senat präzisieren, welchen Bereich das Gesetz abdeckt und welchen gegebenenfalls nicht, und in dem Kontext vertiefend auf den § 4 eingehen, wo es um die Förderung von Projekten, wer anspruchsberechtigt ist, geht und wie das Zusammenspiel zwischen freien Trägern und der Volkshochschulen aussieht?

Dann würde ich gerne an dieser Stelle mein Bedauern ausdrücken, dass wir wegen der coronabedingt geringen Zahl an Anzuhörenden die Dozentinnen- und Dozentenvertretung nicht dabei haben können. Wir werden sie bestimmt im Nachgang vor der Auswertung nach ihrer Positionierung fragen. In dem Kontext können vielleicht ein paar Stellen des § 11, wie die Rolle der Dozentinnen- und Dozentenvertretung innerhalb der jeweiligen Volkshochschule am besten funktioniert, erörtert werden. Das heißt, wie und ob es ein Fenster, das auf einer freiwilligen Ebene funktioniert, geben könnte. Ich weiß, dass das formalisiert sehr schwierig ist, aber vielleicht besteht die Möglichkeit, gegebenenfalls auf der Landesebene, gemeinsame Vertretungen zu organisieren, die dann vielleicht keine formale Struktur, aber durchaus eine politische Schlagkraft haben. – Vielen herzlichen Dank!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Frau Tomiak, bitte schön, Ihre Fragen!

June Tomiak (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich kann mich da gut anschließen. Für uns wäre es wichtig, einen Einblick zu bekommen, was der Teil der formalen Bildung ist und was sind Fort- und Weiterbildung. Gerade an den Volkshochschulen, wenn man sich die Angebote anguckt, gibt es ja super viele Sprachkurse, aber auch Angebote wie gerade in Mitte, da gibt es im Juni eine Pilzkundelehrwanderung für Frühlingspilze. Es gibt also einen diversen und sehr breiten Bildungsbegriff. – [Joschka Langenbrinck (SPD): Da können wir uns dann alle treffen!] – Genau, da können wir uns alle im Wald treffen. – Ich finde, dass ist grundsätzlich ein gutes Angebot und vor allem eine gute Entwicklung, dass wir so vielfältige Angebote haben, um die Interessen verschiedenster Leuten abzuholen. Trotzdem wäre die Frage: Wie

kann man da Qualitäten feststellen? Was sind die Merkmale, die wir brauchen? Wie kann man diese bestimmten Bereiche von den Dingen, die für die beruflichen Perspektiven wichtig sind, trennen? Und was sind dann quasi darüber hinausgehende Angebote? Diese Grenzziehung würde mich noch mal interessieren.

Eine weitere Frage wäre, wie dieser Erwachsenenbildungsbericht, der dann erstellt werden soll, aussehen bzw. welche Fokusse er legen soll. Vielleicht kann dazu kurz ausgeführt werden. – Vielen Dank!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Ich habe jetzt keine Wortmeldungen mehr. Ich würde mit Blick auf Ihre Hauptausschusssitzung mit Ihnen, Frau Witt, direkt anfangen und Sie danach gern entlassen, damit Sie, wenn auch verspätet, nicht zu verspätet zu Ihrer Sitzung kommen. Ich bitte Sie, die an Sie gerichteten Fragen zu beantworten!

Juliane Witt (BA Marzahn-Hellersdorf): In der Tat ist die Sitzung digital. Ich werde mich dann vor der Tür wahrscheinlich digital einwählen, aber das ist sehr freundlich, Frau Vorsitzende. An der Stelle auch noch mal ganz herzlichen Dank für das kleine Kekspäckchen! Wenn ich gewusst hätte, dass der Service hier so groß ist – – Da bin ich ja diejenige, die einen kleinen Vorsprung hat. Die Damen und Herren am Gerät haben nicht davon profitieren können.

Frau Brychcy hat noch mal nach dem Thema der Digitalisierung der Volkshochschulen gefragt, wenn ich das richtig gehört habe. Prinzipiell ist das ein Aspekt, den auch schon, glaube ich, der Rat der Bürgermeister als Hinweis zur Vorlage eingebracht hat und der sicher jetzt noch in die Diskussion eingeflochten werden kann, dass wir ja als Bezirk das Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen gegründet haben. Wir haben mit dem Sitz in Spandau jetzt ein recht gut ausgerüstetes Team, welches dort einerseits die Volkshochschulen, aber auch ganz besonders den Bereich VHS-IT, die Betreuung der gemeinsamen Datenbank des Internetportals und im Prinzip auch das Projekt der entsprechenden Lernwelten und Förderung digitaler Kompetenzen versorgt. Ich gehe davon aus, dass durch diese gemeinsame Servicestelle, die wir als Bezirke gemeinsam eingerichtet haben und wo wir uns eng abstimmen, das Thema der digitalen Bildung auch zentral in den Blick genommen und orientiert an den Bedürfnissen weiter entwickelt werden wird.

Richtig ist natürlich die Frage, ob die Volkshochschulen vor Ort jeweils ausreichend ausgerüstet sind. Das kann man sicher verneinen. Da ist sicherlich noch Luft nach oben. Ich gehe davon aus, dass die aktuelle Pandemiesituation noch neue Bedarfe und neue Weiterbildungsbedarfe geschaffen hat. Das ist ganz klar, und das sollten wir bei der Umsetzung im Blick haben.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Vielen Dank, Frau Witt! Sie haben jetzt die Möglichkeit, sich woanders stark einzubringen. Viel Erfolg!

Juliane Witt (BA Marzahn-Hellersdorf): Vielen Dank!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Wir machen jetzt weiter mit Frau Dümmig, die uns digital zugeschaltet ist. – Ich bitte Sie, die an Sie gerichteten Fragen zu beantworten. Bitte schön, Frau Dümmig!

Stefanie Dümig (IHK Berlin) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Hinsichtlich der Frage von Herrn Kerker, ob Umschulung und anerkannte Berufsabschlüsse über das Gesetz besonders gefördert werden, ist meine Einschätzung, dass das nicht der Fall ist, dass das nicht alle Weiterbildungsbereiche mit einbezieht. Das sehe ich an der Stelle nicht so.

Die zweite Frage, ob die Nachfrage nach Weiterbildungen stärker geworden ist, kann ich insofern mit einer Umfrage, die der DIHK unter 1000 Unternehmen bundesweit im letzten Herbst durchgeführt hat, beantworten, dass die Tendenz eher zu gleichbleibenden Weiterbildungszahlen, wenn nicht rückgängigen Weiterbildungsteilnahmen der Unternehmen ist. Ich würde mich da Prof. Käpplinger anschließen, dass man an dem Thema dranbleiben und noch aktuelle Zahlen regional erarbeiten muss. Die haben wir im Moment noch nicht. Wie gesagt, das ist nur eine Tendenz, die ich da angeben kann.

Zu der Frage von Frau Jasper-Winter bezüglich der Übersicht: Ich finde das so in Ordnung, dass in dem Erwachsenenbildungsgesetz schon einmal eine erste Dokumentation, eine öffentliche, transparente Sammlung entstehen wird, zumindest habe ich das aus dem Gesetzentwurf so herausgelesen. Ich bin persönlich jetzt nicht unbedingt eine Freundin von Portalen. Das ist immer noch viel zu aufwendig, und man muss den Weg dahin auch finden. Aber ein Mapping, das eine Orientierung oder einen Hinweis, wo man so eine Übersicht findet, bietet, das ist schon extrem wichtig. Ich hatte ja gesagt, dass am Anfang Information, Kommunikation, Orientierung stehen, ist extrem wichtig – das spiegeln uns die Unternehmen –, und dann kommt eigentlich erst das Thema der tatsächlichen Angebote.

Dann möchte ich noch richtigstellen: Mit dem Einbezug der Arbeitsverwaltung war meinerseits nicht der Beirat gemeint, sondern da geht es eher um Absprachen der Verwaltung, dass man voneinander profitiert und es da keine Parallelstrukturen gibt. Ich nehme mal ein Beispiel: Im Januar wurde in Berlin von der Senatsverwaltung Arbeit, Integration und Soziales eine neue Weiterbildungsprämie für Kurzarbeit implementiert. Das ist ein durchaus interessantes Instrument, das aber insgesamt zu kurz greift. Das wäre zum Beispiel so etwas, das im Rahmen dieses Gesetzes entstehen kann. Das war unsererseits ein Plädoyer für den Austausch aller politischen Stakeholder und der Senatsverwaltung. – So weit meine Beantwortung der Fragen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Wir danken auch! – Wir machen weiter mit Herrn Fußmann, bitte schön!

Klaus Fußmann (Theodor-Heuss-Akademie) [zugeschaltet]: Sie sehen, ich habe die Jalousien vorgezogen. Die Sonne scheint im Rheinland, aber das ist ja auch was Schönes. – Ich antworte gern auf die Frage von Frau Dr. Jasper Winter, denn in der Tat hat hier ein partizipativer Prozess stattgefunden, vor allen Dingen – erlauben Sie mir, das zu sagen – nach dem Regierungswechsel hin zu Laschet / Stamp. Es war schon ein Zeichen, dass hier der einzige parlamentarische Staatssekretär in der Landesregierung ist, der für Weiterbildung ist – übrigens ein ehemaliger Leiter einer Volkshochschule –, und das dann entsprechende Akzente gesetzt worden sind, die sich aus den Vorjahren in der Kommunikation fortgeführt haben. Das heißt, wir haben hier nicht nur eine breite Weiterbildungslandschaft, sondern auch die entsprechenden Organisationen.

Ich kenne das in Berlin nicht, aber hier gibt es einen Gesprächskreis der Weiterbildungsorganisationen auf Landesebene, der sich in sehr enger Tuchfühlung zum Ministerium, aber auch zur Landeszentrale für politische Bildung bewegt. Da gibt es abgestufte Kontakte. Auch ich rufe nicht immer gleich den parlamentarischen Staatssekretär an, sondern ich habe die Kontakte auf der mittleren Ebene und habe den Eindruck, dass auch die anderen Organisationen – die kirchlichen Träger, die Volkshochschulen oder andere Weiterbildungen – einen guten Kontakt nach Düsseldorf haben, um es mal so zu sagen. Ich halte das für unendlich wichtig. Schon im Vorfeld dieser Novellierung, die jetzt schon über zwei, drei Jahre geht und von den im Landtag vorhandenen Parteien, exklusive der AfD, einmütig getragen wird, hat es einen Abstimmungsprozess in die Parteien, in die Verbände, aber dann auch in das Ministerium hinein gegeben, der sehr tragfähig war und der dann dafür gesorgt hat, dass etwa diese revolutionäre Änderung bei der Formatfreigabe durchgeführt wurde. Das war vor anderthalb Jahren gar nicht so gedacht, aber auf einmal war das in der Debatte. Da hat Corona sicherlich auch ein – Klammer auf – Innovations- – Klammer zu – Schub bewirkt. Aber auch das wurde sehr verständnisvoll kommuniziert, und es gab immer Detailbesprechungen, auch mit einzelnen Verbänden und Interessenvertretern.

Ich kann wirklich nur empfehlen, dass wir unabhängig von der Parteizugehörigkeit – das betrifft ja auch Vertreter der Grünen und der SPD – ein gutes und vertrauensvolles Diskussionsklima haben. Das kann der Sache nur dienlich sein.

Bezüglich der Dame, die nach der Bibliothek fragte: Ich habe in meinem Wohnzimmer selbst 500 Bücher. Ich kann nur werben zu lesen und es in den Veranstaltungen weiterzugeben, die direkte Berührung fehlt halt. – Danke!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Sollen wir das jetzt als eine Einladung verstehen, Herr Fußmann? – Wir lassen es einmal so stehen, Ihre 500 Bücher. Dieser Hinweis war sehr nett. Für diejenigen, die Herrn Fußmann kennen: Die Türen der privaten Bibliothek sind geöffnet! – Jetzt machen wir weiter mit Prof. Käßlinger. – Sie haben das Wort, bitte schön!

Dr. Bernd Käßlinger (Justus-Liebig-Universität Gießen) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Ich habe mir zwei Fragen notiert. Man kann natürlich sagen, dass Bibliotheken ein ganz wesentlicher Baustein des lebenslangen Lernens sind. Das geht letztendlich auf die gemeinsame Geschichte von Volkshochschulen und Volksbibliotheken bis ins 19. und 20. Jahrhundert zurück. Insofern kann man sicherlich darüber nachdenken, wie sie über Kooperationspartnerschaften hinaus noch mehr eingebunden werden könnten. Gleichzeitig muss ich aber auch sagen, wenn ich auf andere Erwachsenenbildungsgesetze in anderen Bundesländern blicke, dann ist mir, zumindest in der momentanen Situation, kein Gesetz bekannt, wo die Bibliotheken eine prominentere Rolle über einen Kooperationspartner hinaus hätten. Man kann sicherlich den Beirat durch weitere Akteure erweitern, ich würde aber keine dringende Notwendigkeit sehen, unbedingt die Bibliotheken aufzunehmen. Ich würde es eher so sehen, dass es ausreicht, sie als Kooperationspartner mitaufzuführen – wie es ja schon geschehen ist.

Als zweiten Punkt habe ich die Digitalisierung notiert. Ich finde schon, dass die Digitalisierung in einigen Punkten in dem Gesetz, auch in indirekter Form, auftaucht. Anknüpfend noch mal an die NRW-Situation: Das ist ja durchaus ein Punkt, dass man, wo man klassischer-, traditionellerweise – zumindest noch vor ein paar Dekaden – Unterrichtsstunden pro Einwohner gefördert hat, jetzt vielleicht ein Stück weit zu einer anderen Form und einem anderen Förderungsschlüssel, der berücksichtigt, dass sich im digitalen Raum diese klassische Unterrichtsstundenförderung schwieriger darstellt, kommen muss. Sie erstellen eine Lernplattform, ein Webinar – wann das jemand abrufen und wie lange er damit arbeitet, ist da teilweise gar nicht drin, sondern das ist in der Vorbereitungszeit. Insofern ist diese Abrechnung nach Unterrichtsstunden, wie sie viele andere Bundesländer hatten und haben, nicht mehr zeitgemäß. Daher finde ich gerade gut, dass in diesem Gesetz eine Grundlage ist, die berücksichtigt, dass man hier mit einer quasi nicht an Unterrichtsstunden fixierten Förderung auf Digitalisierung eingehen kann.

Auf der anderen Seite – ich habe ja schon auf die Gesamtkosten auf Seite 4 hingewiesen, nach meinem Kenntnisstand gab es auch vorherige Vorlagen dazu, die Förderung der Digitalisierung in Volkshochschulen auszubauen – würde ich ehrlich gesagt sagen, dass nicht unbedingt das Gesetz der Ort ist, sondern Sie im Parlament der Ort sind, dass Sie für die Volkshochschulen und anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung einen Digitalisierungspakt beschließen sollten, Stichwort Innovations- und Projektprogrammförderung, zunächst als Anschlag und dann auch mit Regelstrukturen. Ich würde dafür nicht unbedingt das Gesetz in der Verantwortung sehen.

Ich finde es teilweise schwierig, wenn man das jetzt schon in Stein meißelt, denn wir wissen nicht, wie sich die Digitalisierung weiterentwickelt. Werden wir in einem Jahr davon sprechen, dass die Leute jetzt gewohnt sind, per Webinar und digital zu lernen? Oder werden wir in einem Jahr erleben, dass die Leute sagen: Gott sei Dank kann ich mich endlich wieder mal mit Menschen treffen, geh mir weg mit diesem Webinar oder diesem digitalen Angebot! – Da sind so viele offene Punkte, dass ich an Ihrer Stelle dafür eher nicht plädieren, sondern sehr stark sehen würde, gerade bei Projekt-, Programmförderung, dass ich für die Volkshochschulen und anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen eine entsprechende Förderung auf den Weg bringen würde, um das entsprechend zu fördern.

Ich erlaube mir noch als allerletzten Punkt, da hier die Kooperation mit der Wirtschaft, der Arbeitsverwaltung und Ähnlichem angesprochen wurde, darauf hinzuweisen, dass der Bereich Bildungsberatung in Berlin ja durchaus schon in vorbildlicher Art und Weise in vielen Punkten existiert, weil es ja ein Gesetz integriert. Der Hinweis darauf findet sich, dass es auch bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales liegt, insofern ist eine Schnittstelle vorhanden. Wer sich ein bisschen praktisch auskennt, der weiß, dass diese Bildungsberatungsstellen in Berlin ganz eng mit den jeweiligen Arbeitsagenturen vernetzt sind. Auf der Arbeitsebene ist da eine Schnittstelle durchaus vorhanden, die im Gesetz indirekt die Bildungsberatung berührt. Das kann man sicherlich noch weiterausbauen, weiterdenken – mehr Akteure, weitere Beratungsstellen –, aber im Prinzip ist da eine Schnittstelle vorhanden. Ich begrüße sehr, dass man hier innovativ mitgedacht hat, dass Weiterbildung, Erwachsenenbildung etwas ist, das nicht nur in einem Ressort liegt, sondern sowohl Bildung als auch Arbeit und andere Ressorts, Stichwort Integrations-... [unverständlich], die sind ja über BAMFen im Innenministerium reguliert. Insofern sind hier zumindest an einer Schnittstelle ressortübergreifend verschiedene Senatsverwaltungen angesprochen, was ich bei dem Gesetz sehr begrüße. – Danke schön!

Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner: Wir danken auch! – Die Beantwortung der Fragen, die an den Senat gerichtet wurden, wird durch Herrn Raiser erfolgen. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Dr. Ulrich Raiser (SenBildJugFam): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich freue mich, dass wir hier zu dem Entwurf für das Erwachsenenbildungsgesetz Stellung nehmen können. In der Tat war das ein ziemlicher Ritt und hat uns die letzten Jahre sehr beschäftigt. Ich glaube, wir sind alle froh, dass wir jetzt diesen Gesetzentwurf beraten können. Ich nehme kurz Stellung, die Zeit ist ja schon sehr fortgeschritten, zu den zentralen Fragen, die gestellt wurden. Einmal eine Frage zur Unterscheidung: berufliche Weiterbildung, Erwachsenenbildung. Das ist natürlich zentral. In § 1 Abs. 3 des Gesetzes wird ausdrücklich festgelegt, dass Fragen der beruflichen Weiterbildung nicht Gegenstand des Gesetzes sind. Das unterliegt überwiegend bundesgesetzlicher Gesetzgebung. Das können wir gar nicht ohne Weiteres über Landesgesetze regeln. Es gibt dafür das Berufsqualifizierungsgesetz und natürlich das SGB. Insofern haben wir uns mit diesem Gesetz wirklich auf den Kernbestand der allgemeinen Erwachsenenbildung konzentriert.

Zu der Frage Expertise Runder Tisch Medienbildung: Der Beirat hat jetzt nicht ausdrücklich einen Digitalisierungsexperten vorgesehen, allerdings sieht er in § 18 Abs. 3 die Bildung von Ausschüssen vor. Bei diesen Ausschüssen sind natürlich viele Themen, natürlich auch ein Schwerpunktthema digitale Erwachsenenbildung oder Digitalisierung in der Weiterbildung

denkbar. Insofern kann man sich gut vorstellen, dass sich der Beirat mit diesem Thema ganz gezielt beschäftigt und dann dazu möglicherweise auch Experten und Sachverständige lädt. Insofern ist der Beirat hier nicht ein Closed Shop.

Die Arbeitsverwaltung, darauf hat dankenswerterweise schon Herr Käßlinger hingewiesen, ist durchaus in dem Gesetzentwurf integriert. § 5 sieht die Bildungsberatung vor, die in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales liegt.

Bei der Frage Bildungsurlaubs-, Bildungszeitgesetz haben wir tatsächlich in einer Ressortabstimmung entschieden, beide Gesetze getrennt voneinander laufen zu lassen. Die Novellierung des Bildungszeitgesetzes wird Sie demnächst erreichen. Die befindet sich, glaube ich, zur Zeit in der Senatsressortbefassung. Da hätte man sich natürlich ein Zusammengehen vorstellen können. Das ist hier anders entschieden worden, schadet, glaube ich, aber nicht wirklich, weil das jetzt novellierte Bildungszeitgesetz hier zu deutlichen Verbesserungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen wird.

Zu der Frage nach dem Ausblick, was eigentlich noch kommt – ich bin nicht ganz sicher, ob ich die Frage wirklich richtig verstanden habe, ich interpretiere sie jetzt mal so –: Wir haben jetzt erst mal dieses Gesetz. Jetzt müssen wir mal gucken, dass wir – hoffentlich Sie – es in Kraft setzen und beschließen, und wir es dann erst mal umsetzen und einführen. Was, glaube ich, unsererseits durchaus vorstellbar ist, dass man im Laufe der nächsten Legislatur eine Evaluation auf den Weg bringt, und sich dann vielleicht auch von Externen ein paar Hinweise geben lässt, wo die Umsetzung sinnvoll und wo sie vielleicht nicht so gut gelaufen ist. Ich denke, da sind wir offen. Aber ich würde nicht denken, dass die nächste Legislatur schon der Zeitpunkt für Novellierungen ist. Ich weiß nicht, ob ich da schon ein bisschen weit greife, aber so ein Gesetz muss zunächst einmal die Chance haben sich zu bewähren. Insofern wäre eine Evaluation durchaus vorstellbar, ist im Gesetz selbst jetzt nicht verankert, aber ist, glaube ich, nichts, wo wir uns sperren würden – im Gegenteil. Ich glaube, das wäre für unsere Arbeit bei der Umsetzung des Gesetzes sicher hilfreich.

Die Frage der Beteiligung der Bibliotheken ist ja schon im Vorfeld mehrfach diskutiert worden – auch zwischen uns, Frau Kittler. Ich kann es nachvollziehen, allerdings gehören die Bibliotheken zwar zum Lebenslangen Lernen, aber nicht zentral zu der Erwachsenenbildung. Das ist einer der Hintergründe gewesen, warum wir sie jetzt hier nicht eigens geregelt haben. Das hätte man machen können. Der Senat hätte sagen können: Die Bibliotheken liegen in der Zuständigkeit der Kulturverwaltung, wir wollen hier ein gemeinsames großes Gesetz, das auch die Bibliotheken abdeckt. – Das ist vonseiten der Kulturverwaltung an uns so nicht herangetragen worden, im Gegenteil, man hat gesagt, man überlegt hier einen eigenen Weg zu gehen. Deswegen sind die Bibliotheken eher weniger beachtet. Sie sind als Kooperationspartner der Volkshochschulen in § 10 ausdrücklich benannt. Im Beirat sitzen durch die Vertretungen der Bezirke natürlich auch die für die Bibliotheken zuständigen Amtsleitungen und Bezirksstadträtinnen und -stadträte, insofern können Angelegenheiten der Bibliotheken dort eingebracht werden. Ich denke aber nicht, dass wir uns sperren werden, wenn jetzt Ihrerseits zum Beispiel noch ein Sitz für den VÖBB im Beirat vorgesehen wird. Daran wird das Gesetz sicher nicht scheitern, zumindest nicht, was uns angeht. Das kann ich mir nicht vorstellen. Die werden bestimmt hilfreiche Hinweise im Beirat geben können.

Dann vielleicht noch mal zu der Frage von Frau Dr. Lasić, die ja nicht unerheblich ist – § 11 Beteiligungsrechte für die Kursleitendenvertretung – : Grundsätzlich können wir uns vorstellen, dass im Gesetz so eine Regelung oder so eine Formulierung für eine gesamtberliner Vertretung aufgenommen wird. Man muss nur rein rechtlich sehr aufpassen, wie sie formuliert ist. Die Rechtsförmlichkeitsprüfung wird ja auch noch mal hier im Abgeordnetenhaus vorgenommen, insofern möchte ich dem jetzt nicht vorgreifen, aber sinngemäß könnte man so etwas vielleicht schreiben, wie: Die Kursleitendenvertretungen können insbesondere in übergreifenden Fragen berlinweit zusammenarbeiten. – So etwas wäre unsererseits durchaus denkbar und rechtlich wahrscheinlich auch abgesichert. Wenn damit den Forderungen der Kursleiterschaft Genüge getan wäre, kämen wir da zueinander, würde ich denken. – Ich hoffe, ich habe keine Frage überhört oder übersehen, ansonsten werden Sie das sicher noch mal an uns herantragen.

Zu der Frage zum Erwachsenenbildungsbericht würde ich kurz Herrn Opitz bitten, Stellung zu nehmen. Er ist nämlich letztlich Autor des Gesetzes und bei mir im Referat gewesen, insofern wahrscheinlich der, der dazu am besten etwas sagen kann.

Tim Opitz (SenBildJugFam): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte mich für diese Frage ganz ausdrücklich bedanken, denn zum Beirat fragen alle und immer, zum Bericht wird äußerst selten etwas nachgefragt. Das muss man mal so sagen, denn Leute, die sich mit der Erwachsenenbildungsszene in Berlin auskennen, werden merken, dass dieser Bericht ein sehr großes Vorhaben ist, weil er insbesondere in der ersten Ausführung nichts anderes als quasi die Vermessung der Erwachsenenbildungswelt in Berlin ist. Erst sollen – das wäre der § 19 – über die Erwachsenenbildungsstatistik Daten gesammelt und dann regelmäßig in dem Bericht ausgewertet werden, und zwar Daten über etwas, muss man momentan sagen, dass wir zumindest auf öffentlicher Ebene noch gar nicht kennen. Wir wissen sehr viel über die Volkshochschulen. Da gibt es auch einen Bericht, der Leistungs- und Qualitätsbericht zu den Volkshochschule, der im Schulgesetz verankert ist, worauf sich das letztendlich direkt bezieht. Über die freie Szene wissen wir, dass es sie gibt, aber nicht genau, was sie tut, wenn wir das so sagen wollen. Das soll sich mit diesem Bericht tatsächlich ändern. Das heißt, es soll gesagt werden, was anerkannte Einrichtungen nach dem Erwachsenenbildungsgesetz anbieten und tun, und darüber hinaus soll darüber Rechenschaft abgelegt werden, was das Gesetz selber als Aktion in dieser Szene tut. Es wird also auch direkt etwas zu der Förderung gesagt. Darüber hinaus geht es dann darum, dass man nur den Ist-Stand abbildet.

Der Bericht hat auch als Aufgabe, dass er eine Stellung zur zukünftigen Entwicklung der Erwachsenenbildung in Berlin abgibt. Das heißt, es ist zumindest ein ganz bisschen von Strategieentwicklung in der Idee dieses Berichts bereits enthalten. Er geht damit deutlich darüber hinaus, dass er nur etwas festhält, sondern er will sich auch strategisch äußern. Für die öffentlichen Anbieter der Erwachsenenbildung in Berlin – die Volkshochschulen und die Landeszentrale – sind gesonderte Abschnitte im Bericht vorgesehen, in denen sie selber die Gelegenheit haben werden, Stellung zu nehmen. – So viel zum Bericht. – Vielen Dank!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Auch Ihnen, Herr Raiser und Herr Opitz, herzlichen Dank! – Ich sehe keine Wortmeldung mehr, insofern werden wir beide Tagessordnungspunkte vertagen bis uns das Wortprotokoll zur gemeinsamen Auswertung vorliegt. Ich danke den Anzuhörenden recht herzlich und entlasse Sie hoffentlich in den Feierabend mit den vie-

len Büchern, der Natur – was auch immer um Sie herum ist. Viel Erfolg und noch mal danke schön!

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3493
**Zweites Gesetz zur Änderung des
Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Berlin
sowie weiterer Gesetze**

[0428](#)
BildJugFam
IntArbSoz(f)
GesPflegGleich

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Familienservicebüros – Konzepte und Erfahrungen
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Berliner Familienzentren, FamilienServiceBüros,
Eltern- und Familienberatung – Qualitätsstandards
und Sichtbarkeit**
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

[0356](#)
BildJugFam

[0360](#)
BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 12.11.2020

- c) Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/3309
**Qualitätsstandards und Sichtbarkeit der
Familienzentren in Berlin**

[0402](#)
BildJugFam

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Kitaentwicklungsplan des Landes Berlin 20/21 bis 25/26
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis
90/Die Grünen)

[0373](#)
BildJugFam

- b) Mitteilung – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 18/3089
**Kindertagesstättenentwicklungsplanung 2020/2021 bis
2025/2026**
Drucksache 18/2400 (B.66)
— **Schlussbericht** —
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0376](#)
BildJugFam

Vertagt.

Punkt 7 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.